

**Zentraler Wahlvorstand**

14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27

(030) 838 – 55110

geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de

www.fu-berlin.de/zwv

Nr. 11/24 vom 23.04.2024

## **Bekanntmachung der Neuwahl einer weiteren nebenberuflichen Stellvertreterin der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten**

Der Zentrale Wahlvorstand hat beschlossen, dass die o.g. Wahl am

**22. Mai 2024**

unter verkürzten Fristen durchgeführt wird.

Wahlvorschlagsfrist: 30. April 2024 (12 Uhr)

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter [www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften](http://www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften)

### **1. Wahl einer weiteren Stellvertreterin der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten**

Die weitere nebenberufliche Stellvertreterin der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird für die Amtszeit von drei Jahren vom zuständigen Wahlgremium aus dem Kreis der weiblichen Angehörigen der Freien Universität Berlin gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Als nebenberufliche Stellvertreterin der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist diejenige Bewerberin gewählt, die die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des zuständigen Wahlgremiums erhalten hat. Kommt eine Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, ist im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit ausreichend. In diesem Wahlgang stehen nur noch die Bewerberinnen zur Wahl, die im zweiten Wahlgang die zwei höchsten Stimmergebnisse erzielt haben. Ist ein weiterer Wahlgang erforderlich, ist er eine Woche später durchzuführen. In diesem Wahlgang stehen nur noch die Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl aus dem dritten Wahlgang zur Wahl. Kommt in diesem Wahlgang keine Wahl zustande, ist die Wahl nicht erfolgreich. Die weiteren Einzelheiten regelt das Wahlgremium.

## 2. Aktives und passives Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind die Mitglieder des jeweiligen Wahlgremiums (hier die Mitglieder des zentralen Frauen- und Gleichstellungsrat). Passives **Wahlrecht** (Wählbarkeit) **besitzt**, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag weibliche Angehörige der Freien Universität Berlin ist.

**Beurlaubte Mitglieder des Frauen- und Gleichstellungsrates** bleiben bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters wahlberechtigt. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

## 4. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum Ende der **Wahlvorschlagsfrist** beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen.

Alle Wahlvorschläge müssen mindestens eine Bewerberin enthalten und sind auf **Formblättern**, die unter [www.fu-berlin.de/zww/formulare](http://www.fu-berlin.de/zww/formulare) zu finden sind, unter Angabe der Gruppenzugehörigkeit einzureichen.

Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulassung eines Wahlvorschlags kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Wahl und wird im Übrigen von dem Vorsitz des Zentralen Wahlvorstands durch Losentscheid festgelegt.

## 5. Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in der Sitzung des zuständigen Wahlgremiums und wird von diesem selbstständig durchgeführt. Zu dieser Sitzung lädt der Vorsitz des Zentralen Wahlvorstands ein. Die Wahlberechtigten können unter Vorlage ihres Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Die Briefwahl ist unzulässig.

## 6. Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Erhalt der von dem zuständigen Wahlgremium zu übermittelnden Wahlergebnissen gibt der Zentrale Wahlvorstand das vorläufige Wahlergebnis bekannt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist, der Überprüfung der Wahlunterlagen sowie nach Entscheidung über ggf. eingegangene Wahlanfechtungen dann auch das amtliche Endergebnis.



Demiri  
(Geschäftsstelle des  
Zentralen Wahlvorstands)